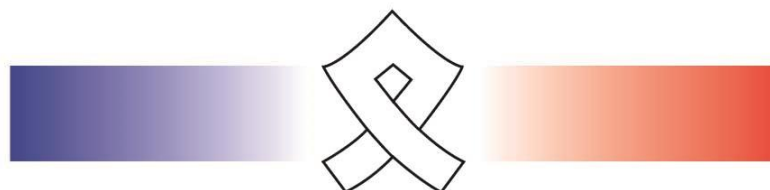


Fortschreibung des BETEILIGUNGS- BERICHT

2014

STADT
VIERNHEIM



Vorwort des Bürgermeisters

§ 123 a der Hessischen Gemeindeordnung verpflichtet die Kommunen jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts abzugeben, wenn ihnen mindestens der zwanzigste Teil eines Unternehmens gehört. Dieser Verpflichtung kam die Stadt Viernheim erstmals im Jahre 2005 nach. Im Interesse einer möglichst umfassenden Information der Kommunalpolitiker aber auch der Bürgerinnen und Bürger erstreckte sich dieser erste Bericht nicht nur auf verpflichtend aufzunehmende Angaben zu der Stadtwerke Viernheim GmbH, sondern enthielt auch Daten zu den beiden Eigenbetrieben und wesentlichen Mitgliedschaften



der Stadt in Verbänden u.ä. Es wurde damit über den verpflichtenden Teil hinaus das Ausmaß der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt insgesamt transparent gemacht und aufgezeigt, dass die vielfältigen Aufgaben, die eine Stadt wie Viernheim wahrzunehmen hat, nicht allein durch die Ämter der Stadtverwaltung, sondern u.a. auch in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen in Zweckverbänden, wie z.B. dem Abwasserverband Bergstraße, und natürlich in den beiden Eigenbetrieben wahrgenommen werden.

In 2006 sowie 2011 wurde der Beteiligungsbericht umfassend abgefasst, da es in Folge der Kommunalwahlen umfangreichere Änderungen bei den Besetzungen der Organe der Beteiligungsunternehmen gab.

Die Fortschreibungen des Beteiligungsberichts in 2007-2010 beschränkten sich dagegen auf die beiden Eigenbetriebe sowie die Stadtwerke Viernheim GmbH, da es keine bedeutsamen Änderungen an den sonstigen Beteiligungen gab. So auch in den Jahren 2012, 2013 sowie in diesem Jahr.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Matthias Baaß'. The signature is stylized and cursive.

Matthias Baaß
Bürgermeister

Änderungen durch die Wahl des neuen 1. Stadtrats Jens Bolze am 15.03.2013

Durch die Wahl des neuen 1. Stadtrats Herrn Jens Bolze am 15.03.2013 ergaben sich folgende Änderungen:

- In der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 27.09.2013 wurde als Vertreter der Stadt Viernheim in der Verbandsversammlung des Gewässerverbandes Bergstraße Herr 1. Stadtrat Jens Bolze (bisher Herr Bürgermeister Matthias Baaß) sowie als dessen Stellvertreter Herr Stadtrat Helmut Kirchner (bisher Herr 1. Stadtrat Martin Ringhof) gewählt.
- Ebenfalls in der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 27.09.2013 wurde als Vertreter der Stadt Viernheim in die Verbandsversammlung der ekom21 (Gebietsrechenzentrum) Herr Bürgermeister Matthias Baaß (bisher Herr 1. Stadtrat Martin Ringhof) gewählt. Stellvertreter blieb weiterhin Herr Magistratsdirektor Volker Klein.

Inhaltsverzeichnis

1. <u>Einführung</u>	1
1.1. Der Beteiligungsbericht nach § 123 a HGO	1
1.2. Auslegung des Beteiligungsbegriffs für Beteiligungsberichte der Stadt Viernheim	1
1.3. Datenstand des Berichtes	2
1.4. Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen	2
1.4.1. Eigenbetriebe	2
1.4.2. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	2
1.4.3. Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG)	2
1.4.4. Zweckverbände	3
1.4.5. Wasser- und Bodenverbände	3
1.4.6. Genossenschaften	3
1.4.7. Eingetragene Vereine	4
1.4.8. Verbände	4
2. <u>Beteiligungen</u>	5
2.1. Wirtschaftliche Daten der Eigenbetriebe/Gesellschaften mit mehr als 20%-iger Beteiligung	5
2.2. Beteiligungen im Einzelnen	8
2.2.1. <u>Eigenbetriebe</u>	9
2.2.1.1. Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen	10
2.2.1.2. Forum der Senioren	19
2.2.2. <u>Kapitalgesellschaften</u>	28
2.2.2.1. Stadtwerke Viernheim GmbH	29
3. <u>Rechtliche Grundlagen</u>	61

1. Einführung

1.1. Der Beteiligungsbericht nach § 123 a HGO

Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung haben nach § 1 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Aufgabe, das Wohl der Einwohner zu fördern. Dies erfolgt u.a. durch die Aufstellung des Haushaltsplanes, mit dem die Verwaltungstätigkeiten für das jeweilige Haushaltsjahr festgelegt werden. Die Kommunen erfüllen die öffentlichen Aufgaben aber auch zunehmend außerhalb der eigentlichen Stadtverwaltung mittels kommunaler Unternehmen und lassen öffentliche Leistungen durch Eigen- oder Beteiligungsgesellschaften erbringen. Damit verringern sich die Möglichkeiten zur Einflussnahme der kommunalen Gremien und zur parlamentarischen Kontrolle. Die im Haushaltsrecht gebotene Transparenz ist nicht mehr in bisheriger Form gegeben, da nicht mehr alle Aufgaben und die damit verbundenen Ausgaben und Einnahmen detailliert aus dem Haushaltsplan ersichtlich sind

Zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgabe benötigen die Gemeindeorgane daher einen Überblick über alle Betätigungen der Kommune, auch über diejenigen, die sich nicht oder nur eingeschränkt im Haushaltsplan wiederfinden.

Der im Rahmen der Novellierung in die HGO neu aufgenommene **§ 123a**

„**Beteiligungsbericht und Offenlage**“ will dies sicherstellen und regelt im 1. Absatz: *(1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Gemeinde mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt.*

Während Absatz 2 näher auf den erforderlichen Inhalt des Berichts eingeht, enthält Absatz 3 die Regelung, dass der Beteiligungsbericht in der Stv.-Versammlung in öffentlicher Sitzung zu erörtern ist und dass die Einwohner über das Vorliegen des Berichtes in geeigneter Form zu unterrichten sind. Sie sind berechtigt, ihn einzusehen. So ist gewährleistet, dass sich nicht nur die Mandatsträger ein Bild über die Lage der Kommune machen können, sondern dass sich auch jeder Einwohner über die Beteiligungen der Stadt informieren kann.

1.2. Auslegung des Beteiligungsbegriffs für Beteiligungsberichte der der Stadt Viernheim

Nach §123a HGO ist ein Beteiligungsbericht für Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen (z.B. AG, GmbH) zu erstellen, sofern die Kommune mindestens 20 % der Anteile hält.

In den Beteiligungsbericht der Stadt Viernheim sind demnach Angaben zu der 100%igen Beteiligung an der Stadtwerke Viernheim GmbH aufzunehmen.

Da es aber Intention der Regelung des § 123 a HGO ist, mehr Transparenz zu schaffen und einen Gesamtüberblick über die Betätigung der Gemeinde zu geben, ist es angebracht, darüber hinaus auch auf weitere Beteiligungen / Mitgliedschaften der Stadt Viernheim, z.B. in Zweckverbänden und Vereinen einzugehen.

Datenstand des Berichtes

Die Daten beziehen sich jeweils auf das genannte Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr. Bei den Angaben zur Besetzung der Gremien/Organe sind die u.a. in Folge der Kommunalwahl geänderten, in 2011 gültigen Zusammensetzungen genannt.

1.3. Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen

Im Folgenden wird eine kurze Definition der Rechts- und Organisationsformen gegeben, auf die im Rahmen dieses Berichtes eingegangen wird.

1.3.1. Eigenbetriebe

Eigenbetriebe sind wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes. Hinsichtlich der Organisation und Wirtschaftsführung sind diese Unternehmen verselbständigt, d.h. von der übrigen Stadtverwaltung getrennt. Finanzwirtschaftlich sind sie aus dem Gesamtvermögen der Stadt herausgenommen.

Die Stadtverordneten-Versammlung entscheidet über die Grundsätze nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll. Ihr obliegt vor allem die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses (§ 5 Eigenbetriebsgesetz).

Organe des Eigenbetriebs sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

1.3.2. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die GmbH ist eine juristische Person des Privatrechts und verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit.

Die bzw. der Gesellschafter sind/ist mit Einlagen (= Stammkapitalanteilen) auf das Stammkapital, das mindestens 25.000 € betragen muss, beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften.

Zwingende Organe der GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem GmbH-Gesetz nicht vorgeschrieben, für Unternehmen mit kommunaler Beteiligung ergibt sich das Erfordernis dieses Gremiums aber aus § 122 Absatz 1 Nr. 3 HGO, um die Einflussnahmemöglichkeit der Kommune sicherstellen zu können.

Als Grundlage der GmbH wird von den Gesellschaftern bzw. dem Gesellschafter ein Gesellschaftsvertrag abgeschlossen.

1.3.3. Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH & Co KG)

Die GmbH & Co. KG ist eine Sonderform der Kommanditgesellschaft (KG) und somit eine Personengesellschaft. Anders als bei einer typischen Kommanditgesellschaft ist der persönlich haftende Gesellschafter (Komplementär) keine natürliche Person, sondern eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Ziel dieser gesellschaftsrechtlichen Konstruktion ist es, Haftungsrisiken für die hinter der Gesellschaft stehenden Personen auszuschließen oder zu begrenzen.

Die GmbH & Co. KG wird durch die GmbH (Komplementär) vertreten, die typischerweise auch die alleinige Geschäftsführungsbefugnis besitzt. Der Kommanditist ist im Regelfall von der Geschäftsführung ausgeschlossen; er kann lediglich bei außergewöhnlichen Geschäften sein Widerspruchsrecht ausüben. Somit ist, sofern nichts anderes im Gesellschaftsvertrag vereinbart ist, der Geschäftsführer der GmbH mittelbar auch Geschäftsführer der KG.

Die GmbH als Komplementär haftet zwar unbeschränkt mit ihrem Vermögen, die

Gesellschafter der GmbH allerdings nur mit ihren Stammeinlagen. Durch diese Konstellation hat man die unbeschränkte Haftung ausgeschaltet.

1.3.4. Zweckverbände

Zweckverbände sind Zusammenschlüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden zur gemeinsamen Erfüllung bestimmter Aufgaben, zu deren Durchführung sie berechtigt oder verpflichtet sind.

Sie sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und verwalten ihre Angelegenheiten in eigener Verantwortung auf der Basis des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit.

Organe sind der Vorstand und die Versammlung.

1.3.5. Wasser- und Bodenverbände

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften des öffentlichen Rechts auf spezialgesetzlicher Grundlage. Während allerdings bei den Zweckverbänden nur Gebietskörperschaften Mitglied sein können, können den Boden- und Wasserverbänden auch natürliche Personen oder juristische Personen des Privatrechts angehören.

Ein weiterer Unterschied zu den Zweckverbänden besteht darin, dass sie auf einer spezialgesetzlichen Grundlage gebildet werden und nur für bestimmte Aufgaben im Bereich der Wasser- und Bodenbewirtschaftung gegründet werden können.

Organe sind der Vorstand und die Versammlung bzw. der Ausschuss.

1.3.6. Genossenschaften

Die eingetragenen Genossenschaften (eG) sind Gesellschaften mit variabler Mitgliederzahl, die über kein in der Satzung bestimmtes festes Grund- oder Stammkapital verfügen. Vielmehr schwankt die Zahl der Geschäftsanteile. Sie ist eine juristische Person des Privatrechts. Für ihre Verbindlichkeiten haftet den Gläubigern auch dann nur das Vermögen der Genossenschaft, wenn ihre Satzung eine Nachschusspflicht der Genossen vorsieht. Genossenschaftszweck ist die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs.

Charakteristisch für sie ist, dass sie keinen eigenen wirtschaftlichen Zweck verfolgen, insbesondere keinen Gewinn anstreben, sondern den sonstigen Wirtschaftsbetrieb ihrer Mitglieder unmittelbar fördern wollen.

Für die Gründung einer Genossenschaft sind mindestens sieben Genossen erforderlich.

Organe der Genossenschaft sind die Generalversammlung (bei mehr als 1.500 Mitgliedern „Vertreterversammlung“), der Vorstand und der Aufsichtsrat.

1.3.7. Eingetragene Vereine (e.V.)

Vereine sind auf gewisse Dauer bestehende freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks, wobei der Bestand des Vereins und des Vereinszwecks vom Wechsel seiner Mitglieder unabhängig ist.

Sofern der Verein sich beim zuständigen Amtsgericht in das Vereinsregister

eintragen lässt, wird er als eingetragener Verein (e.V.) bezeichnet und besitzt Rechtsfähigkeit.

Organe sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

1.3.8. Verbände

Verbände sind Gruppen von Einzelpersonen (natürliche Person) oder Körperschaften (juristischen Person) aller Art, die sich in der Rechtsform eines Vereins freiwillig zur Verfolgung gemeinsamer Zwecke zusammengeschlossen haben und meist über eine feste interne Organisationsstruktur verfügen.

Verbände bündeln die Interessen der einzelnen Mitglieder zur Erreichung gemeinsamer Ziel- oder Wertvorstellungen. Sie existieren und agieren in allen Gesellschaftsbereichen. Sozial- und Politikwissenschaft unterscheiden viele Erscheinungsweisen der Verbände (Wirtschafts-, Berufs- und Wissenschaftsverbände, Kultur- und Sportverbände, Sozial- und Wohlfahrtsverbände – auch politische Parteien und Gewerkschaften, Kammern und Schutzverbände zählen dazu).

Das Merkmal der Freiwilligkeit unterscheidet Vereine und Verbände von den Kammern für Gewerbe und Freie Berufe, bei denen eine gesetzliche Pflichtmitgliedschaft besteht.

2. Die Beteiligungen

2.1. Wirtschaftliche Daten der Eigenbetriebe/Gesellschaften mit mehr als 20%-iger Beteiligung

EIGENBETRIEBE	Kapitalanteil	Bilanzdaten 2013			Gewinn- und Verlustrechnung 2013		
		Anlagevermögen €	Eigenkapital €	Aktiva gesamt €	Umsatzerlöse €	Personal- aufwand €	Jahres- ergebnis €
Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen	100%	14.164.443,30	856.641,09	15.792.179,92	2.770.020,33	1.969.667,48	-237.523,53
Forum der Senioren	100%	16.527.978,35	2.875.611,61	18.068.114,72	5.068.219,98	2.693.350,13	-80.437,52

KAPITAL- GESELL- SCHAFTEN	Kapitalanteil	Konzernbilanzdaten 2013			Gewinn- und Verlustrechnung 2013		
		Anlage- vermögen €	Eigenkapital €	Aktiva gesamt €	Umsatzerlöse €	Personal- aufwand €	Jahresergebnis €
Stadtwerke Viernheim Konzern	100%	42.893.261,16	22.255.358,81	61.854.392,95	57.920.997,90	5.356.359,62	+1.050.234,63

2.2. Die Beteiligungen im Einzelnen

2.2.1. Eigenbetriebe



2.2.1.1. Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen



Industriestraße 16
68519 Viernheim
Telefon: 06204 607 56-11
Telefax: 06204 607 56-99

Unternehmenszweck:

Der Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen (SVD) erfüllt mit seinen Betriebszweigen Betriebshof und Friedhöfe den Zweck, Dienstleistungen für den Verwaltungsbereich der Stadt Viernheim wahrzunehmen, durchzuführen und sicherzustellen.

Organe des Unternehmens:

Betriebs-
kommission:
(BK)

Bolze, Jens	1. Stadtrat (Vorsitzender) (ab 08/2013)
Ringhof, Martin	1. Stadtrat (Vorsitzender) (bis 07/2013)
Rohrbacher, Heinz	Ehrenstadtrat
Seitz, Bernhard	Ehrenstadtrat
Gross, Dieter	Stadtverordneter (ab 03/2013)
Haas, Sigrid	Ehrenstadtverordnete
Niebler, Klaus	Stadtverordneter
Rohrbacher, Michael	Stadtverordneter (bis 01/2013)
Haas, Herbert	Stadtverordneter (ab 10/2014)
Häfele, Andreas	Ehrenstadtrat (bis 08/2013)
Hölscher, Reinhard	Stadtverordneter (bis 09/2014)
Quarz, Klaus	Ehrenstadtverordneter (ab 09/2013)
Winkenbach, Horst	Stadtverordneter
Eschelbach, Klaus	Personalratsmitglied
Schottenhofer, Klaus	Personalratsmitglied
Kaminski, Kai	wirtschaftl./techn. bes. erf. Person (bis 08/2013)
Sulzer, Jürgen	wirtschaftl./techn. bes. erf. Person (ab 09/2013)
Wolk, Günter	wirtschaftl./techn. bes. erf. Person (bis 09/2013)
Bauer, Hermann	wirtschaftl./techn. bes. erf. Person (ab 10/2013)

Betriebsleitung: Rainer Kempf
(BL)

Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Sitz: Viernheim
Rechtsform: Eigenbetrieb
Gründung: 01.01.1997
Stammkapital: 1.022.583,76 €
Beteiligungen: Alleiniger Eigentümer ist die Stadt Viernheim
Jahresabschluss: 2013
geprüft durch Dipl.-Kfm. Thomas Aumüller, Wirtschaftsprüfer,
Feststellung durch die Stadtverordneten-Versammlung am
09.12.2014

Belastungen für den städtischen Haushalt: Erstattung der nichtumlagefähigen Kosten der Friedhöfe in Höhe von 460.000 €.
Der Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von 237.523,53 € wird mit Haushaltsmitteln der Stadt ausgeglichen.

Bilanz des Unternehmens

AKTIVA			PASSIVA		
	Stand 31.12.2013 €	Stand 31.12.2012 €		Stand 31.12.2013 €	Stand 31.12.2012 €
A. Anlagevermögen	14.164.443,30	14.352.654,67	A. Eigenkapital	740.509,77	740.509,77
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	I. Stammkapital	1.022.583,76	1.022.583,76
II. Sachanlagen	14.164.443,30	14.352.654,67	II. Rücklagen	71.580,86	71.580,86
B. Umlaufvermögen	1.627.562,19	1.670.079,74	III. Verlust	-237.523,53	-353.654,85
I. Vorräte	14.242,10	13.161,45	B. Rückstellungen	227.837,00	194.420,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.353.238,08	1.515.134,80	C. Verbindlichkeiten	11.184.399,26	11.770.815,58
III. Guthaben bei Kreditinstituten	260.082,01	141.783,49	D. Rechnungsabgrenzungsposten	3.523.302,57	3.317.296,11
C. Rechnungsabgrenzungsposten	174,43	307,05			
SUMME AKTIVA	15.792.179,92	16.023.041,46	SUMME PASSIVA	15.792.179,92	16.023.041,46

Gewinn- und Verlustrechnung

Position	GuV 2013
+ Umsatzerlöse/Erträge Friedhöfe	2.770.020,33
+ aktivierte Eigenleistungen	4.632,10
+ sonstige betriebliche Erträge	99.246,61
- Materialaufwand	38.571,23
- Personalaufwand	1.969.667,48
- Abschreibungen	339.940,44
- sonstiger betriebliche Aufwendungen	764.516,66
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	360,75
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	452.076,19
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-690.512,21
- Sonstige Steuern	7.011,32
Zwischenergebnis	-697.523,53
- Abschläge Verlustabdeckung Friedhof	460.000,00
Jahresverlust	-237.523,53

Auszug aus dem geprüften und bestätigten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013:

Geschäftsverlauf und Lage des SVD

Der Geschäftsverlauf des Betriebsbereiches Betriebshof war im Wirtschaftsjahr 2013 positiv. Der Betriebszweig weist im Vergleich zum Vorjahr wieder ein um rd. € 67.000,00 besseres Ergebnis auf und kann auch den Fehlbetrag der Friedhöfe entsprechend vermindern.

Der Fehlbetrag der Friedhöfe konnte wegen einem Anstieg der Bestattungsfälle um über 5 % im Vergleich zum Vorjahr vermindert werden.

Im Jahr 2013 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von € 237.523,53 zu verzeichnen (2012: - € 353.654,85 / 2011: - € 492.117,88). Das um rd. € 116.000,00 bessere Ergebnis im Vorjahresvergleich erklärt sich im Wesentlichen aus den gestiegenen Umsatzerlösen Betriebshof/Friedhofsgebühren/sonstigen Erträgen (+ rd. € 76.000,00), aus den gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+ rd. € 15.000,00), aus der gestiegenen Verlustabdeckung Friedhöfe durch die Stadt (+ rd. € 10.000,00) sowie aus den niedrigeren Personalkosten/Abschreibungen/ Zinsen (- rd. € 40.000,00).

Bei den Erträgen aus der Vergabe von Grabnutzungsrechten wurden in 2013 € 348.298,00 (Vorjahr: € 327.764,00) abgegrenzt und der passiven Rechnungsabgrenzung zugeführt. Die ergebniswirksamen Erträge 2013 betragen hier € 8.607,00 (Vorjahr: € 8.097,00). Die Erträge aus der Auflösung der PRA für 2013 belaufen sich auf € 142.291,54 (Vorjahr: € 132.882,72).

Für die Erhebung der Friedhofsgebühren war in 2013 die Friedhofsgebührenordnung vom 25.02.2011 maßgebend, die am 01.04.2011 in Kraft getreten ist. Nach der dieser Gebührenordnung zugrunde liegenden Kalkulation verbleibt ein großer Anteil der Kosten (rd. 460.000 €/a) als nicht umlagefähige Kosten (NUK/ Aufwendungen für ausgebaute Vorhalte-Grabfelder, nicht ausgebaute Reserveflächen, öffentliches Grün und Kriegsgräber) beim SVD und verschlechtert so das Betriebsergebnis bzw. lässt ein ausgeglichenes Ergebnis für die Betriebsstelle Friedhöfe (Friedhof Lorscher Straße und Waldfriedhof) nicht zu.

Die von der Betriebsleitung vorgelegte Kalkulation der Friedhofsgebühren 2013 wurde am 16.04.2014 und 28.05.2014 in der Betriebskommission behandelt. Das Ergebnis dieser Kalkulation sowie die gleichzeitig vorgelegte Kostenträgerzeitrechnung 2012 ergaben, dass eine Anpassung der Friedhofsgebühren notwendig ist. Eine endgültige Beschlussfassung ist noch nicht erfolgt.

Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) für den Betriebsbereich Betriebshof einschließlich der Kostenträgerrechnung war zum 01.01.2004 insgesamt im Stadtbetrieb eingeführt worden. Auch im Jahr 2013 wurden für den Betriebshof einheitliche Stundensätze, gestaffelt nach den Kategorien Service-Team-Leiter, Facharbeiter und Mitarbeiter, sowie separate Stundensätze für die eingesetzten Fahrzeuge abgerechnet. Die angefallenen Materialkosten wurden nach tatsächlichem Anfall berechnet. Hierbei ist eine Überprüfung der bisherigen Kostensätze für den Personaleinsatz und die Fahrzeuge erfolgt.

Die Kostensätze für den Personaleinsatz und die Fahrzeugkostensätze wurden zum 01.01.2013 angepasst. Hierbei wurden die tariflichen Lohnerhöhungen 2012/2013 mit rd. 5 % Erhöhung bei den Personalstundensätzen berücksichtigt.

Der Betriebszweig Betriebshof weist einen Gewinn von + € 76.584,51 (Vorjahr: + € 9.756,77) aus. Ausschlaggebender Faktor für diese Ergebnisverbesserung ist eine erhebliche Verringerung der Umlage für Verwaltung und Betrieb (ZSV), da die Kosten

hier auch aufgrund von Personaleinsparungen insgesamt gesunken sind (-10,89 %). In kleinerem Umfang hat sich hier auch ein Plus bei den Erlösen niedergeschlagen. Der Betriebsbereich Betriebshof erbrachte in 2013 aktivierte Eigenleistungen in Höhe von € 4.632,10. Die ausgeführten Arbeiten auf dem Friedhof Lorscher Straße umfassten kleinere Pflanzarbeiten in der Birkenallee und Pflanzarbeiten auf dem Waldfriedhof im Rahmen der Neuanlage von Baumgräbern.

Die interne Verrechnung für den Betriebsbereich Friedhöfe umfasst € 23.886,60 (Vorjahr: € 31.808,10). Dieser Betrag setzt sich aus € 2.985,20 (Vorjahr: € 5.740,20) für den Fahrzeug- und € 20.901,40 (Vorjahr: € 26.067,90) für den Mitarbeiterereinsatz zusammen. Vorwiegend bei der Grünpflege des Friedhofes Lorscher Straße, bei der Abfall- und Abraumbeseitigung sowie der Reparatur von Betriebs- und Geschäftsausstattungen (Gebäude und Außenanlagen) sind diese Leistungszurechnungen erbracht worden.

Der Betriebsfehlbetrag der Betriebsstelle Friedhöfe beträgt unter Einrechnung der von der Stadt geleisteten Erstattung der NUK in 2013 € 314.468,79 (im Vorjahr 2012 € 362.647,34). Damit ist der Betriebsfehlbetrag im Vergleich zum Vorjahr erheblich gesunken (- 13,29 %). Die Anzahl der Bestattungsfälle im Vergleich zum Vorjahr ist gestiegen (+ 10,44 % / Vorjahr: - 7,06 %). Des Weiteren ist das Ergebnis auch aufgrund des um € 10.000,00 höheren Verlustabschlages der Stadt entsprechend verbessert worden.

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete in 2013 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von € 237.523,53 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag € 353.654,85). Bei einer Bilanzsumme von T€ 15.792 (Vorjahr: T€ 16.023) weist der Eigenbetrieb ein Eigenkapital in Höhe von T€ 857 (Vorjahr: T€ 741) aus. Wesentlicher Posten auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen mit T€ 14.164, auf der Passivseite stehen dem Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von T€ 10.187, Eigenkapital von T€ 857 sowie Verpflichtungen gegenüber der Stadt aus der Übertragung von Anlagegütern von T€ 819 gegenüber. Der Jahresfehlbetrag 2012 von € 353.654,85 wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aus Haushaltsmitteln der Stadt Viernheim übernommen.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Das Ergebnis des Stadtbetriebs Viernheim – Dienstleistungen – (SVD) ist im Wesentlichen positiv durch den Rückgang der Umlage ZSV aufgrund von Personaleinsparungen und die gute Erlösentwicklung bei den Umsatzerlösen Betriebshof und bei den Friedhofsgebühren sowie durch den Rückgang der Zinsbelastung durch die Umschuldung eines Darlehens gekennzeichnet. Negativ fällt nur ein Anstieg bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit einer Steigerung von rd. € 15.000,00 auf.

Chancen & Risiken der zukünftigen Entwicklung

In 2006 waren die Betriebszusammenlegung der Betriebsteile Bauhof, Gärtnerei und Verwaltung auf das neue Betriebsgelände Industriestraße 16, eine neue Gesamtorganisation des SVD (seit 01.04.2006 in Kraft und umgesetzt) sowie eine verstärkte betriebswirtschaftliche Ausrichtung des SVD (Besetzung Stelle Betriebswirt zum 01.10.2005) vollzogen worden.

Die Finanzierung der Betriebszusammenlegung ist über ein 2005 neu aufgenommenes Darlehen in Höhe von € 1.260.000,00 erfolgt, das zunächst auf 3 Jahre tilgungsfrei befristet war. In 2008 wurde dieses Darlehen teilweise getilgt (€ 160.000,00 aus der Verwertung des ehemaligen Stadtgärtnereigeländes) und das Restdarlehen in Höhe von € 1.100.000,00 um 1 Jahr prolongiert. In 2009 wurde das

Darlehen wiederum (entsprechend der Verwertung des Stadtgärtnergeländes) teilweise getilgt (€ 700.000,00) und das Restdarlehen in Höhe von € 400.000,00 um ein weiteres Jahr prolongiert. Dieses Restdarlehen wurde in 2010 mit Erlösen aus der Verwertung der Stadtgärtnerei und liquiden Mitteln insgesamt getilgt.

Die dadurch insgesamt eingetretene positive Entwicklung der Vorjahre konnte in 2013 weiter fortgesetzt werden. Es hat sich gezeigt, dass sich mit dem ab 01.03.2012 zur Verstärkung der Kontrolldichte eingeführten monatlichen Abgleich der abgerechneten Produktivstunden mit den Planvorgaben und mit dem Einsatz von Ersatzpersonal für Langzeitkranke erfolgreich die Produktivstunden und damit die Umsatzerlöse des Betriebshofes beeinflussen lassen.

Die Betriebsleitung geht davon aus, dass mit der Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen sich die Betriebsergebnisse des Betriebsbereichs Betriebshof weiter positiv darstellen werden, so dass mit deren positiven Jahresergebnissen das negative Ergebnis der Friedhöfe vermindert werden kann. Im Betriebsbereich Friedhöfe ist eine Verbesserung des Betriebsergebnisses neben einer Gebührenanpassung über Kostenoptimierung anzustreben.

Es ist stetig darauf hin zu arbeiten,

- ab 01.04.2006 gültige Organisationsform und die Geschäftsabläufe weiter zu verbessern,*
- den Einsatz von Personal und Material weiter zu optimieren,*
- das am 09.04.01 beschlossene Auftrags- und Tätigkeits-Contracting konsequent umzusetzen und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen, insbesondere in Kooperation mit den Organisationseinheiten und den Querschnittsämtern der Stadt, damit die Sicherstellung der Liquidität gewährleistet ist,*
- die Entgelte für den Betriebsbereich Betriebshof, basierend auf der Kostenträgerrechnung, mindestens jährlich zu überprüfen und ggf. anzupassen sowie die Leistungsabrechnung zu optimieren (eine Überprüfung aller Kostensätze und eine Anpassung der Kostensätze für die Fahrzeuge ist im Wirtschaftsplan 2014 insgesamt erfolgt),*
- die Nachkalkulation der Friedhofsgebühren mindestens jährlich vorzunehmen, um Informationen über die Notwendigkeit einer Gebührenanpassung zu erhalten (Ziel hierbei sollte es sein, die Gebühren für den Bürger in einem gewissen Rahmen stabil zu halten).*

Unser Risikobericht bezieht sich auf die Lage des Eigenbetriebs im Zeitpunkt der Aufstellung.

Risiko-Früherkennungssystem

- Bestandsgefährdende Risiken oder Risiken, welche die Entwicklung und/oder den Bestand des SVD wesentlich beeinträchtigen können, sind nicht erkennbar (weder aus dem politischen Raum noch aus der Lage des SVD), auch nicht durch die beiden Friedhofsanlagen „Lorscher Straße“ und „Waldfriedhof“ (soweit regelmäßige Verlustausgleiche des Friedhofsbetriebes durch die Stadt Viernheim erfolgen). Im Rahmen des Risikomanagements und zur Verbesserung der Ertragssituation der Betriebsstelle Friedhöfe sind folgende Maßnahmen eingeleitet /ergriffen worden:*

- Eine Nachkalkulation der Friedhofsgebühren (Kalkulationszeitraum 2011 bis 2013) ist in 2013 erfolgt; eine Anpassung der Friedhofsgebühren ist demnach erforderlich (vgl. Ziffer 1.4).
- Künftige Neuinvestitionen im Friedhofsbereich werden auch auf Alternativen überprüft, um nach entsprechenden Notwendigkeiten und durch mögliche Änderung von Arbeitsabläufen zu wirtschaftlich günstigeren Lösungen zu kommen.
- Der Abriss des leer stehenden Wohnhauses beim Friedhof Lorscher Straße ist in 2011 erfolgt; die Herstellung der dort vorgesehenen (öffentlichen) Grünfläche sowie von Funktionsflächen (Fahrradabstellplätze) ist abgeschlossen.
- Um bei den Personalkosten nachhaltige positive Effekte erzielen zu können, sind Maßnahmen zur Kostenreduzierung vor allem im Verwaltungsbereich anzustreben. So sind im Bereich ZSV in 2013 nachfolgende Stelleneinsparungen vollzogen worden:
 - Wegfall der Stelle Controller zum 01.07.2013 (der freigesetzte Mitarbeiter ist zum Kämmereiamt versetzt worden); hier werden Aufgaben, die nicht intern aufgefangen werden können, künftig vom Kämmereiamt der Stadt im Wege einer Beauftragung im Rahmen des bestehenden Contractings wahrgenommen.
 - Wegfall der Stelle Kernbereichsmanagement in Absprache mit der Stadt zum 01.08.2013 (Aufhebung Arbeitsvertrag wegen Kündigung)
 - Nicht-Wiederbesetzung einer Stelle in der Buchhaltung (die bisherige Stelleninhaberin ist in Altersteilzeit); hier sind Aufgaben, die nicht intern aufgefangen werden konnten, extern vergeben worden.
 Somit reduzieren sich die Stellen in der Verwaltung um 2 Stellen und nach Ablauf der Freistellungsphase der Altersteilzeit entfällt eine weitere Stelle.
- Als Risiken sonstiger Art sind zu nennen:
 - nicht ausreichender Versicherungsschutz (ein Defizit ist für den SVD derzeit hier nicht erkennbar),
 - teilweiser oder nicht rechtzeitiger Ausgleich des jeweiligen Jahresverlustes durch die Stadt (in Zusammenhang mit dem Contracting zu sehen),
 - Zahlungsverzug der Organisationseinheiten der Stadt Viernheim für Leistungen des Betriebshofes (Liquidität),
 - Änderung der Bestattungskultur,
 - Nichtanpassung oder zu späte Anpassung umlagefähiger Friedhofsgebühren und der Entgelte für den Betriebsbereich Betriebshof (Fortführung einer regelmäßigen Anpassung ist zu berücksichtigen).
- Zum frühzeitigen Erkennen von Risiken sind beim SVD folgende Maßnahmen eingerichtet:
 - Wöchentliche Lagebesprechungen der Betriebsleitung mit den Betriebsstellenleitern der beiden Betriebsbereiche Betriebshof und Friedhöfe.
 - Wöchentliche Lagebesprechung der Betriebsleitung mit den Leitungen der Fachbereiche
 - Verwaltung und zentrale Dienste (VzD),

- *Finanz- und Rechnungswesen (FRW) und*
- *Beschaffungen*
- *Wöchentliche Besprechungen (Jour fixe) mit dem zuständigen Dezernenten der Stadt (Erster Stadtrat, Herr Jens Bolze).*
- *Vorlage von Berichten zur regelmäßigen Informationsvermittlung, ggf. Eigenständige Unterrichtung der Organe des SVD*
 - *entsprechend dem Sitzungsplan oder*
 - *zu besonderen Sitzungen.*
- *Rechtzeitige Mitteilung benötigter Haushaltsmittel und des planerisch errechneten Jahresgewinns/-verlustes an die Stadt im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplan- und Haushaltsplanaufstellung.*
- *Kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der Gebührensätze für die Betriebsstelle Friedhöfe und der Entgelte für den Betriebsbereich Betriebshof.*
- *Es wird davon ausgegangen, dass die Stadt Viernheim die nicht umlagefähigen Kosten im Bereich Friedhöfe sowie den zu erwartenden Jahresverlust, der im Wesentlichen aus dem Bereich Friedhöfe resultiert, weiterhin ausgleichen wird.*
- *Monatliche Überprüfung der abgerechneten Produktivstunden des Betriebsbereiches Betriebshof und ggf. Ergreifung von Gegenmaßnahmen zur Stabilisierung der Erlössituation.*

Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse von besonderer Bedeutung für den Eigenbetrieb nach dem Bilanzstichtag 31.12.2013 sind nicht zu verzeichnen.

Gemäß § 26 Eigenbetriebsgesetz Hessen wird über folgende Sachverhalte gesondert berichtet:

- **Änderung im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke:**

Im Wirtschaftsjahr 2013 ergaben sich keine Veränderungen im Bestand der Grundstücke.

Grundstücksgleiche Rechte sind nicht vorhanden.

Stand der Anlagen im Bau und der geplanten Bauvorhaben:

Im Wirtschaftsjahr 2013 fanden nur kleinere Bauvorhaben auf den beiden Friedhöfen mit einer Gesamtsumme von € 98.680,36 statt. Diese umfassten Wegesanierungsarbeiten auf dem Friedhof Lorscher Straße (€ 20.841,96), die Erweiterung der Urnenwandanlage auf dem Waldfriedhof um 2 Elemente (€ 57.505,46) und die Anlegung von Baumgräbern auf dem Waldfriedhof (€ 20.332,94).

Auszug aus dem Prüfungsbericht der Südwest Consulting AG zum Lagebericht 2013

◆ Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung:

[...]

Nach meiner Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Stadtbetriebs Viernheim – Dienstleistungen, Viernheim. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.

[...]

2.2.1.2. Forum der Senioren



Spitalplatz 3-5
68519 Viernheim
Tel: 06204/968-30
Fax: 06204/988-33
www.forum-der-senioren.de

Unternehmenszweck:

Das Forum der Senioren ist ein Seniorenheim, in dem alte und hilfsbedürftige Menschen betreut und gepflegt werden.

Neben der vollstationären Dauer- und Kurzeitpflege besteht auch ein teilstationäres Angebot in Form von Tagespflege und Gerontopsychiatrischer Tagesbetreuung.

Organe des Unternehmens:

Betriebs-

kommission: (BK)

Matthias Baaß	Bürgermeister	(Vorsitzender)
Hedwig Fraas	Stadträtin	
Helmut Kirchner	Stadtrat	
Klaudia Forg	Stadtverordnete	
Elvira Frank	Stadtverordnete	
Michael Göhner	Stadtverordneter	
Jürgen Gutperle	Ehrenstadtverordneter	
Dieter Rihm	Stadtverordneter	
Jutta Schmiddy	Stadtverordnete	
Richard Werle	Stadtverordneter	
Jürgen Miedniak	Mitglied caritativer Organisation	
Volker Gassenferth	Mitglied caritativer Organisation	
Udo Reinhard	Mitglied caritativer Organisation	
Dr. Dagmar Hinrichs	Mitglied caritativer Organisation	
Ayfer Güven	Personalratsmitglied	
Thomas Mandel	Personalratsmitglied	
Wolfgang Kempf	im Gesundheitswesen erfahrene Person	

Betriebsleitung: Jürgen Hoock

Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

<i>Sitz:</i>	Viernheim
<i>Rechtsform:</i>	Eigenbetrieb
<i>Gründung:</i>	01.01.1993
<i>Stammkapital:</i>	3.100.000,00 €
<i>Beteiligungen:</i>	Alleiniger Eigentümer ist die Stadt Viernheim
<i>Jahresabschluss:</i>	2013 geprüft durch den Wirtschaftsprüfer Dipl.-Betriebswirt (FH) Frank Schwed Feststellung durch die Stadtverordneten-Versammlung am 09.12.2014.

Bilanz des Unternehmens

AKTIVA			PASSIVA		
	Stand 31.12.2013 €	Stand 31.12.2012 €		Stand 31.12.2012 €	Stand 31.12.2012 €
A. Anlagevermögen	16.527.984,39	16.721.870,68	A. Eigenkapital	2.875.611,61	2.956.049,13
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6,04	6,04	I. Stammkapital	3.100.000,00	3.100.000,00
II. Sachanlagen	16.522.104,02	16.714.583,27	II. Rücklagen	87.811,86	87.811,86
III. Finanzanlagen	5.874,33	7.281,37	III. Verlustvortrag	231.762,73	363.452,74
B. Umlaufvermögen	1.455.078,25	498.158,10	IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-80.437,52	131.690,01
I. Vorräte	2.500,43	4.713,42	B. Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens (aus öffentl. Fördermitteln für Investitionen)	4.153.623,05	4.273.645,77
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	273.417,60	319.313,05	C. Rückstellungen	267.436,51	222.849,52
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.179.160,22	174.131,63	D. Verbindlichkeiten	10.770.823,55	9.875.484,95
C. Rechnungsabgrenzungsposten	85.052,08	108.600,59	E. Rechnungsabgrenzungsposten	620,00	600,00
SUMME AKTIVA	18.068.114,72	17.328.629,37	SUMME PASSIVA	18.068.114,72	17.328.629,37

Gewinn- und Verlustrechnung

Position	GuV 2013 €
+ Umsatzerlöse	4.743.672,90
+ sonstige betriebliche Erträge	324.547,08
- Materialaufwand	1.146.074,28
- Personalaufwand	2.693.350,13
- Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	28.233,28
- Steuern, Abgaben, Versicherungen	37.062,71
- Mieten, Pachten, Leasing	46.517,33
+ Erträge aus Auflösung von Sonderposten	120.022,72
- Abschreibungen	473.302,07
- Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	196.028,36
- sonstige ordentliche Aufwendungen	309.608,81
Betriebsergebnis	258.065,73
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	56,76
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	335.330,01
Finanzergebnis	-335.273,25
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-77.207,52
+ Außerordentliche Erträge	0,00
- Außerordentliche Aufwendungen	3.230,00
Außerordentliches Ergebnis	-3.230,00
Jahresfehlbetrag	80.437,52

Auszug aus dem geprüften und bestätigten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013:

Das Viernheimer Forum der Senioren ist ein Eigenbetrieb der Stadt Viernheim, der seit 1993 als städtisches Dienstleistungsunternehmen, das entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtung (Pflege-Buchführungsverordnung – PBV) geführt wird.

Zielsetzung des Betriebes ist es, die Versorgung der Stadt Viernheim an stationären und teilstationären Leistungen in der Altenpflege sicherzustellen. Dieses Ziel wurde im Geschäftsjahr 2013 voll erreicht.

Nach dem weitgehenden Abschluss der Umbau- /bzw. Neubauarbeiten konnte nach mehrjährigen Bauaktivitäten im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres 1999 das neue Hauptgebäude „Am Spitalplatz“ bezogen werden.

Im Geschäftsjahr 2003 wurden vorhandene Gemeinschaftsflächen zu 5 neuen stationären Pflegeplätzen umgewandelt. Diese Umbaumaßnahme wurde von der Betriebskommission am 26.09.2002 freigegeben.

Insgesamt stehen ab 01. März 2003 118 Dauerpflegeplätze und 11 Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung. Die Tagespflege mit 16 Pflegeplätzen wurde zum 31.12.2012 geschlossen.

Die stationäre Pflege war in 2013 zu 98,22 % ausgelastet.

Die wirtschaftliche Lage des FDS ist durch einen Verlustvortrag von € 231.762,73 gekennzeichnet. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2013 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von € 80.437,52 ab.

Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage:

Die Bilanzsumme des Viernheimer Forums beläuft sich per 31. Dezember 2013 auf 18.068 T€ (Vorjahr 17.328 T€). Das Anlagevermögen macht davon 91,48 %, das kurzfristige gebundene Vermögen 8,0 % der Bilanzsumme aus.

Das wirtschaftliche Eigenkapital unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beläuft sich auf 38,90 % der Bilanzsumme, während das langfristige Fremdkapital 58,92 % bzw. das kurzfristige Fremdkapital 2,18 % der Bilanzsumme ausmachen.

Das Anlagevermögen ist im Berichtsjahr von 16.722 T€ auf 16.528 T€ zurückgegangen, was auf die planmäßigen Abschreibungen, und die Ausweisung des abgerissenen Objektes Molitorstraße mit einem Buchverlust in Höhe von 225.212,53 € zurückzuführen ist. Dagegen stehen noch für den Um- und Neubau sowie für die Erweiterung Balkone Rathausstr. Zugänge im Bau befindliche Anlagen in Höhe von rd. 447 T€.

Die Forderungen gegen den Träger der Einrichtung unter denen der Anspruch aus Verlustausgleich gemäß § 11 des Hessischen EigBG bilanziert wird, sind auf Grund des hier im Vorjahr ausgewiesenen und in 2013 abgegoltenen Verlustausgleichsanspruch für 2009 (18 T€) um 18 T€ auf 150 T€ zurückgegangen.

Die flüssigen Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1.005 T€ erhöht.



Die Veränderung des wirtschaftlichen Eigenkapitals (7.230 T€ nach 7.029 T€) setzt sich zusammen aus der planmäßigen Auflösung des Sonderpostens (-120 T€), der entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst wird, und dem Jahresfehlbetrag in Höhe von -80 T€ (Vorjahr Jahresüberschuss 132 T€). Für das Forum der Senioren ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 15,92 % per 31. Dezember 2013.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden planmäßig getilgt, es wurde im Jahr 2013 ein neues Darlehen aufgenommen in Höhe von 2.531 T€, so dass sich die langfristigen Darlehen um 776 T€ auf 8.915 T€ erhöht haben.

Liquiditätslage:

[...]

Das kurzfristige realisierbare Schuldendeckungspotential deckt nicht in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

Durch Verlustausgleiche der Stadt Viernheim werden die kurzfristigen Verbindlichkeiten (Kassenkredite) getilgt.

Ertragslage:

Die Umsatzerlöse sind mit 4.707 T€ gegenüber dem Vorjahr (4.499 T€) gestiegen (+208 T€).

Der Personalaufwand ist im Berichtsjahr von 2.552 T€ auf 2.693 T€ gestiegen und macht mit 51 % der Gesamtleistung den größten Kostenblock aus. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus den Tarifsteigerungen.

Der Materialaufwand ist im Berichtsjahr von 1.176 T€ auf 1.146 T€ zurückgegangen. Ursache hierfür war insbesondere der rückläufige Bedarf an Zeitarbeitskräften im Pflegedienst.

Die nicht geförderten Abschreibungen (336 T€ nach 353 T€) sind auf Grund geringerer Neuinvestitionen gestiegen.

Somit ergibt sich für 2013 ein mit 258 T€ um 220 T€ unter dem Vorjahreswert liegendes Betriebsergebnis.

Das Finanzergebnis ist mit -342 T€ nach -335 T€ geprägt von den Zinsaufwendungen für die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Der Rückgang resultiert aus der planmäßigen Tilgung der Darlehen sowie Berücksichtigung von aktivierten Bauzeitinsen.

Somit ergibt sich für 2013 ein Jahresfehlbetrag von T€ 80, was einem Rückgang von 212 T€ im Vergleich zum Vorjahr (Jahresüberschuss 132 T€) entspricht.

[...]

Für alle erkennbaren Risiken wurden Rückstellungen gebildet. Dies waren im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen, für die Prüfung des Jahresabschlusses, für Urlaub und Überstunden, sowie Pensionsrückstellungen.

[...]

Im Geschäftsjahr 2013 wurden Klein-Investitionen in Höhe von 59 T€ getätigt. Des Weiteren sind noch Investitionen für Anlagen im Bau (Neubau Spitalplatz) in Höhe von 334 T€ und für Anlagen im Bau (Balkonerweiterung Rathausstr.) eine Summe von 113 T€ getätigt worden.

[...]



Die Pflegeerlöse betragen 91,26 % der Summe der Erträge (2,57 % über den Pflegeerlösen lt. Wirtschaftsplan 2013).

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 46.249 Pflegetage erreicht. Dies sind genau 193 Tage weniger als im Vorjahr. Dies ist überwiegend auf das Schaltjahr in 2012 zurückzuführen. Im Jahre 2013 sind 50 Bewohner verstorben.

Die Anzahl der Pflegetage in der Pflegestufe 1 mit minus 2.223 Tagen ist durch die Zunahme in die Pflegestufe 2 und Pflegestufe 3 ausgeglichen.

[...]

Den überwiegenden Teil der im FDS entstehenden Kosten stellen die Personalkosten dar:

Die Mitarbeiter werden nach Gehalts-, Vergütungs- und Lohntarifen des Bundesbesoldungsgesetzes, des BAT und des HLT vergütet, ab Oktober 2005 gilt der TvÖD.

[...]

Die Erhöhung des Personalaufwandes um 5,53 %, ist durch die Steigerung der Löhne und Gehälter durch Tarifierhöhung zurückzuführen.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung:

Auch in Zukunft wird es, insbesondere durch restriktive Maßnahmen der Kostenträger nur sehr schwer sein, eine kontinuierliche, kostendeckende Bewirtschaftung des Viernheimer Forums der Senioren zu erzielen.

Die in der Vergangenheit an dieser Stelle angeführten Entwicklungen bleiben unverändert bestehen:

Auf der einen Seite sind die Kostenträger bemüht, einen Anstieg der Heimentgelte strikt entgegen zu wirken. Auf der anderen Seite stehen gegenläufige Entwicklungen bei den Kostenstrukturen in den Pflegeeinrichtungen entgegen. Neben den Erhöhungen im Bereich der Sachkosten, sind hierbei insbesondere die regelmäßigen tariflichen Lohnsteigerungen anzuführen.

Aus dieser „Scheren-Problematik“ könnte perspektivisch eine weitere Erhöhung des Jahresfehlbetrages resultieren. Im Jahr 2013 selbst konnte man solchen Entwicklungen erfolgreich entgegenwirken:

Durch die Neuverhandlungen der Investitionskosten mit dem Regierungspräsidium im Jahre 2012, ist es gelungen, den Entgeltbestandteil „Investitionskosten“ weitgehend kostendeckend zu gestalten, was zu einer deutlichen Verbesserung der Einnahmenstruktur der Einrichtung geführt hat. Die vereinbarten Entgelte bleiben bis zum 31.12.2014 stabil. Vor dem Hintergrund einiger Urteile des Bundessozialgerichts wurde jedoch die entsprechende Landesverordnung zur Berechnung der Investitionskosten geändert. Einige Kostengruppen können in Zukunft nicht mehr in der bisherigen Kalkulation in Ansatz gebracht werden. Die Betriebsleitung geht daher perspektivisch von leicht sinkenden Entgelten im Bereich der Investitionskosten aus.

Auch im Bereich der Entgeltbestandteile „Allgemeine Pflegeleistungen“ und „Unterkunft und Verpflegung“ konnte in den letzten Jahren, durch eine weitere Reduktion der betrieblichen Aufwendungen, eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation erzielt werden. Die Risiken, die aus der geschilderten „Scheren-Problematik“ resultieren, bleiben jedoch auch zukünftig bestehen.

Weitere Betriebsrisiken gehen für das Viernheimer Forum der Senioren von dem weiteren Wachstum des Pflegemarktes aus. Immer mehr Anbieter von stationären Pflegeleistungen drängen auf den Markt. Insbesondere durch einen weiteren, lokalen



Anbieter könnte die bislang sehr gute Auslastung des Viernheimer Forum der Senioren gefährdet werden. Im Rhein-Neckar-Raum bestehen längst Angebotsüberhänge.

Das Wachstum des Pflegemarktes in der Region macht sich indes auch auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar. Eine weiter zunehmende Anzahl an stationären Anbietern und auch eine wachsende Anzahl an ambulanten Diensten konkurrieren mehr und mehr um die wenigen, am Markt noch verfügbaren Fachkräfte.

Auch für das Viernheimer Forum der Senioren, wird es immer schwieriger, Fachkräfte zu rekrutieren und zu binden. Der Einsatz von Zeitarbeitsfirmen im Pflegebereich wird deshalb auch 2014 weiter erforderlich sein. Die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Fachquote bleibt schwierig.

Vor diesem Hintergrund werden kontinuierlich betriebliche Anstrengungen unternommen, um eigene Fachkräfte auszubilden. Die Anzahl der Ausbildungsplätze wurde deshalb bereits im Wirtschaftsjahr 2010 von 10 auf 12 erhöht.

Parallel werden bestehende Fördermöglichkeiten der Arbeitsverwaltung genutzt, um bereits beschäftigte Pflegehilfskräfte zu examinierten Fachkräften weiterzubilden.

Auch im laufenden Jahr war die Übernahme der selbst ausgebildeten Auszubildenden, die einzige Möglichkeit der Einrichtung, die Fachkraftquote zu stabilisieren. Um den Bedarf an Fachkräften für die bereits laufende bauliche Erweiterung sicherstellen zu können, war die Übernahme von eigenen Auszubildenden im Jahr 2014 unabdingbar. Insgesamt bleibt die Personalsituation im Pflegebereich weiter angespannt.

Trotz dieser schwierigen Ausgangslage hat das Viernheimer Forum der Senioren seine wirtschaftliche Situation in den letzten Jahren kontinuierlich verbessern und stabilisieren können. Das erneut sehr erfreuliche positive Betriebsergebnis, wird im Jahr 2013 durch einen negativen Einmaleffekt in der Bilanz, nämlich die komplette Ausbuchung des Gebäudes „Molitorstr. 25“ mit einem Restbuchwert von 230.000,00€, überlagert.

Für das Wirtschaftsjahr 2014 wird ein positives Ergebnis angestrebt. Nachstehende Aktivitäten sollen im Wirtschaftsjahr 2014 weiterverfolgt werden und zu einer weiteren Verbesserung der wirtschaftlichen Gesamtsituation der Einrichtung beitragen:

- Unter dem Arbeitstitel „Modifizierung des Einrichtungskonzeptes“ wurden in den letzten Jahren konkrete Ideen zur Weiterentwicklung der Einrichtung zusammengefasst. Die in diesem Zusammenhang geplanten Um- und Neubaumaßnahmen sind im April 2013 in die Umsetzungsphase gegangen. Zwischenzeitlich sind die Abbrucharbeiten durchgeführt worden. Die Baugenehmigung liegt vor. Mit den Rohbauarbeiten soll Ende September 2013 begonnen werden. Die Baufertigstellung ist Ende 2014 /Anfang 2015 geplant. Nach der Inbetriebnahme und sukzessiver Belegung der 25 neuen Pflegeplätze soll hieraus ein deutlicher, positiver Effekt für die Wirtschaftlichkeit der Einrichtung resultieren.

- Die Einrichtung plant im Jahr 2014 die Inbetriebnahme eines eigenen Blockheizkraftwerkes. Durch die Nutzung der Kraftwärme-Kopplung sollen Einsparungen in einer Größenordnung von rund 30.000,00 € pro Jahr erzielt werden. Im Nachtragswirtschaftsplan 2013 wurde hierzu die notwendige Investitionssumme in Höhe von 221.000,00 € im Vermögensplan eingeplant.

- Durch die sukzessive Umrüstung der Leuchtkörper und –mittel im Bereich der Gemeinschaftsflächen auf LED-Technik, sollen weitere Einsparungen erzielt werden.

Nach ersten Berechnungen liegt auch hier ein Gesamteinsparpotential bei den Stromkosten von rund 15.000,00 € jährlich.

Auch in den Folgejahren besteht für das FDS die Notwendigkeit,

- einerseits die bedarfsgerechte, gleichmäßige sowie fachlich qualifizierte, dem allgemein anerkannten Stand der medizinisch-pflegerischen Erkenntnisse entsprechende Pflege zu leisten,

- andererseits dem aus den Rahmenbedingungen der Pflegeversicherung resultierenden Kostendruck Rechnung zu tragen, ohne dass die essentiellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner beeinträchtigt werden.

Zur Erreichung dieses Zieles werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Viernheimer Forums der Senioren auch in Zukunft ihren Beitrag leisten.

Nachtragsbericht:

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten

Auszug aus dem Prüfungsbericht der Curacon Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Lagebericht 2013

♦ Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung:

[...]

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

[...]

2.2.2. Kapitalgesellschaften

**Stadtwerke
Viernheim**
Die Energie in Ihrer Nähe.

2.2.2.1. Stadtwerke Viernheim GmbH

**Stadtwerke
Viernheim**

Die Energie in Ihrer Nähe.

Industriestraße 2

68519 Viernheim

Tel: 06204/989-0, Fax: 06204/989-250

E-Mail: info@stadtwerke-viernheim.de

www.stadtwerke-viernheim.de

Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Fernwärme sowie die Errichtung und der Betrieb von öffentlichem Personennahverkehr und öffentlichen Badeeinrichtungen. Ferner erbringt die Gesellschaft Betriebsführungsleistungen für städtische Einrichtungen.

Organe des Unternehmens:

*Gesellschafter-
versammlung:*

Magistrat der Stadt Viernheim

Aufsichtsrat:

Matthias Baaß	Bürgermeister	(Vorsitzender) (ab 01.08.2013)
Martin Ringhof	1. Stadtrat	(Vorsitzender) (bis 31.07.2013)
Martin Beickler		
Volker Ergler	Stadtverordneter	
Andreas Häfele	Stadtrat	
Reinhard Hölscher	Stadtverordneter	(stellv. Vorsitzender)
Raimund Käser	Stadtverordneter	(seit 28.01.2013)
Wolfgang Klee		
Daniel Lohbeck	Betriebsratsmitglied	(bis 25.01.2013)
Nägel, Uwe		
Klaus Quarz	Ehrenstadtrat	
Klaus Roth		
Bernhard Seitz	Ehrenstadtrat	(stellv. Vorsitzender)
René Steffen Thoma	Stadtverordneter	
Horst Winkenbach	Stadtverordneter	
Hildegard Wunder	Betriebsratsmitglied	

Geschäftsführung: Dr. Ralph Franke

Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

<i>Sitz:</i>	Viernheim
<i>Rechtsform:</i>	GmbH
<i>Gründung:</i>	12.08.1999
<i>Stammkapital:</i>	3,3 Mio €
<i>Aufwandsentschä- digungen Aufsichtsrat:</i>	3.067,80 €
<i>Gesellschafter:</i>	Alleingesellschafter ist die Stadt Viernheim
<i>Beteiligungen:</i>	Alleingesellschafter ist die Stadt Viernheim
<i>Jahresabschluss:</i>	2013 geprüft durch die Wikom AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Feststellung durch die Gesellschafterversammlung am 17.07.2014

Bilanz des Konzerns

AKTIVA			PASSIVA		
	Stand 31.12.2013 €	Stand 31.12.2012 €		Stand 31.12.2013 €	Stand 31.12.2012 €
A. Anlagevermögen	42.893.261,16	32.481.400,95	A. Eigenkapital	22.255.358,81	21.705.124,18
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	345.299,23	349.257,94	I. Gezeichnetes Kapital	3.300.000,00	3.300.000,00
II. Sachanlagen	41.895.278,34	31.919.817,11	II. Kapitalrücklagen	7.613.820,00	7.613.820,00
III. Finanzanlagen	652.683,59	212.325,90	III. Gewinnrücklagen	10.291.304,18	9.978.073,85
B. Umlaufvermögen	18.781.761,05	23.398.490,43	IV. Jahresüberschuss	1.050.234,63	813.230,33
I. Vorräte	754.232,02	380.158,99	B. Empfangene Ertragszuschüsse	1.781.805,70	2.187.321,29
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.529.697,90	8.243.123,98	C. Rückstellungen	3.951.067,49	4.036.652,13
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.497.831,13	14.775.207,46	D. Verbindlichkeiten	33.866.160,95	28.108.180,52
C. Rechnungsabgrenzungsposten	46.122,04	157.386,74			
D. Aktive Latente Steuern	133.248,70				
SUMME AKTIVA	61.854.392,95	56.037.278,12	SUMME PASSIVA	61.854.392,95	56.037.278,12

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Position	GuV 2013 €
+ Umsatzerlöse	57.920.997,90
+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	327.442,09
+ andere aktivierte Eigenleistungen	2.301.476,57
+ sonstige betriebliche Erträge	1.483.220,65
- Materialaufwand	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	40.027.275,51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.221.550,12
- Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	5.356.359,62
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	1.498.691,08
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.974.433,70
- sonstige betriebliche Aufwendungen	3.825.786,86
+ Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	16.846,76
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	65.218,00
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.046.628,08
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.164.477,00
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	687.166,76
- Sonstige Steuern	427.075,61
Jahresüberschuss	1.050.234,63

Auszug aus dem geprüfter und bestätigter Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 des Stadtwerke Viernheim Konzerns:

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Bundesrepublik Deutschland betrug nach Berechnungen des statistischen Bundesamtes im Jahr 2013 2,74 Billionen Euro und ist damit preisbereinigt um 0,4% im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Im Vergleich zu den Vorjahren reduzierte sich das Wachstum erneut (0,7% Wachstum in 2012 & 3,3% Wachstum in 2011) was auf die anhaltenden Rezessionen im europäischen Raum sowie die sich verschlechternden weltwirtschaftlichen Bedingungen zurückführen lässt.

Parallel legte das Preisniveau in Deutschland um 1,5% im Vergleich zu 2012 zu, was einem erneuten Rückgang der Teuerungsrate entspricht (2% Inflation in 2012). Wieder haben sich die Lebensmittelpreise mit einem Anstieg von 4,4 % (3,2% in 2012) wesentlich verteuert. Demgegenüber schwächte sich der Preisanstieg bei Energieprodukten um 4,3% auf 1,4% ab.

Branchenspezifische Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Die Lage auf den Energiemärkten bleibt entscheidend für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns. Die im Jahr 2011 eingeleitete Energiewende in Deutschland mit Abschaltung der ersten Kernkraftwerke und der Anstieg der bundesweiten EEGStromeinspeisungen führten auch im Berichtsjahr dank der staatlich auferlegten Umlagen zu steigenden Endkundenpreisen, andererseits übt der eingespeiste EEG-Strom eine preisdrückende Wirkung auf den Großhandelsmärkten aus, so dass Energieeinkäufe aus der Vergangenheit in der Regel Preisnachteile im Vergleich zu den aktuellen Marktkonditionen aufweisen. Die Kundenunzufriedenheit steigt lieferantenunabhängig aufgrund der Preisentwicklung.

Die erwarteten Änderungen im Rahmen der Novellierung des Erneuerbare Energien-Gesetzes (EEG) sind aufgrund der verschiedenen Abstimmprozesse in Berlin in der Zwischenzeit absehbarer geworden. Es zeichnet sich dabei ab, dass die Verschlechterungen für die Onshore-Windkrafterzeugung nicht so nachteilig ausfallen werden, wie befürchtet. Es wird erwartet, dass die verbliebenen Windprojekte des Konzerns auch nach der Novellierung des EEG weiterhin wirtschaftlich umgesetzt werden können.

Der Stadtwerke Viernheim Konzern schließt das Geschäftsjahr 2013 mit einem Jahresergebnis nach Steuern von 1.050 T€ ab. Das Ergebnis lag damit um 237 T€ über dem Vorjahr.

Vertrieb und Handel

Die an Endkunden abgesetzten Mengen sind beim Strom um über 4% gesunken, wobei Einsparungen bei den Kunden aber auch Kundenverluste besonders im Gewerbebereich hierzu beigetragen haben. Beim Erdgas stieg die Abgabe gegenüber dem Vorjahr um über 6% an. Der Anstieg beim Erdgas ist witterungsbedingt und überdeckt die Effekte aus Kundenverlusten an Wettbewerber. Preisaggressive Wettbewerber versuchen weiterhin zu Lasten der Ergebnisse Kundenstämme aufzubauen, so dass die Margen generell unter starkem Druck stehen. Der Stadtwerke Viernheim Konzern profitiert hier von der langjährig aufgebauten guten Kundenbindung und der regionalen Stärke. Kundenverluste sind in einem solchen Marktumfeld jedoch unvermeidbar.

Nahverkehr

Der operative Busverkehr in Viernheim lief im Geschäftsjahr 2013 weitgehend reibungslos. Das Defizit dieser Sparte reduzierte sich aufgrund steigender Einnahmen aus der Einnahmeaufteilung des Verkehrsverbundes. Für Belastungen aus Rückzahlverpflichtungen wurde in der Vergangenheit eine Rückstellung gebildet, so dass hier keine Belastungen wirksam wurden.

Bäderwesen

Das Bäderwesen als Bestandteil der Viernheimer Daseinsfürsorge ist wie in der Vergangenheit weiterhin stark defizitär und muss aus den Erträgen der anderen Sparten, insbesondere der Eigentumsüberlassung, mitfinanziert werden. Die Besucherzahlen haben sich mittlerweile stabilisiert, wobei jedoch gerade im Freibad eine starke Witterungsabhängigkeit gegeben ist. Insbesondere für den Schul- und Vereinssport sind die verfügbaren Nutzungszeiten sehr gut ausgelastet, so dass hier regelmäßig Wünsche nach zusätzlichen Nutzungszeiten abgelehnt werden müssen.

Dienstleistungen

Der Stadtwerke Viernheim Konzern erbringt umfangreiche Dienstleistungen für Endkunden, die Stadt Viernheim und Nachbarkommunen. Das Spektrum umfasst die Erstellung von Hausanschlüssen, die Wartung an kundeneigenen Stationen sowie ein kompletter Wärme-Service zur Bereitstellung von Nutzwärme, Unterhaltstätigkeiten an Wassernetzen, die Betriebsführung für Straßenbeleuchtung und Abwasserentsorgung, die Übernahme von Erschließungen, Vermessungsarbeiten und vieles mehr.

[...]

Ertragslage, Vermögens- und Finanzlage

Im Berichtsjahr konnte der Konzern die Umsatzerlöse (57,9 Mio. €), aktivierte Eigenleistungen (2,3 Mio. €) und sonstigen betrieblichen Erträge um insgesamt 7,3 Mio. € steigern. Demgegenüber erhöhte sich der Materialaufwand um 6,1 Mio. € auf 45,2 Mio. € und der Personalaufwand steigert sich auf 6,9 Mio. €. Des Weiteren wirkten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 3,8 Mio. € belastend aus.

Risiko- und Chancenbericht

Der Betrieb von Versorgungseinrichtungen ist immer mit wirtschaftlichen und technischen Risiken verbunden. Im Rahmen der Wirtschaftsplanung auf fünf Jahre werden diese Risiken in Verbindung mit dem Anlagenbetrieb aller Sparten bereits berücksichtigt. Durch bedarfs- und zustandsorientierte Instandhaltung werden aktuelle Risiken eingeschränkt und durch die 5-Jahresplanung sind Aufwendungen aus den mittelfristig identifizierten Risiken planerisch erfasst.

Das vorhandene Risikofrüherkennungssystem wird zudem genutzt, um regelmäßig eine Revision der identifizierten Risiken durchzuführen. Grundsätzlich haben sich aufgrund der Liberalisierung der Energiemärkte die Risiken erhöht. Diese Risiken haben sich auf höherem Niveau stabilisiert, die Jahresergebnisse werden deswegen auch deutlich stärker schwanken als in der Vergangenheit. Gute Jahre sind entsprechend zu nutzen, um Sicherheitsreserven für schlechtere Jahren aufzubauen.

Unabsehbar bleiben die Risiken aus einer sich wandelnden Rechtsprechung, die in dem Spannungsfeld Verbraucherschutz, freier Markt, Regulierung, bruchstückhafter Rechtsanpassung und ungenauer Formulierung von Rechtsnormen einen überforderten Eindruck hinterlässt. Hier ergaben sich in den letzten Jahren regelmäßig Überraschungen.

Die Anfragen nach Neuanschlüssen sind weiterhin gegeben, sodass gute Chancen auf eine weitere Erhöhung der Hausanschlüsse gegeben sind. Hierauf baut auch die Erwartungshaltung der Geschäftsführung auf, dass in den nächsten Jahren trotz zunehmender Energiesparmaßnahmen die verteilten Gasmengen weitgehend stabil ggf. sogar leicht steigend sein werden.

Bei einer erfolgreichen Anpassung des Kaufpreises für das Heddesheimer Gasnetz kann mit einer Verbesserung des Konzernergebnisses gerechnet werden. Zusätzlich lassen sich durch die Übernahme des Stromnetzbetriebes in Heddesheim und Hirschberg weitere Synergiepotentiale erschließen.

Bei allen Neubaugebieten stellt sich in der Zukunft die Frage nach der Wirtschaftlichkeit einer Erschließung mit Erdgas. Durch die Vorgaben des EEWärmeG und die Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) sind bei Neubauten deutlich sinkende Wärmebedarfsmengen gegeben.

Zinsänderungsrisiken begegnet die Gesellschaft mit dem Abschluss entsprechender Finanzderivate in Form von Zins-Swaps. Preisänderungsrisiken werden durch den Abschluss entsprechender Strombezugsderivate minimiert.

Neben den immer gegebenen technischen Unwägbarkeiten, wurden keine besonderen Risiken bei Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur in Viernheim identifiziert.

Für die VBV Wind GmbH liegen die wesentlichen Risiken in der Versagung von Baugenehmigungen, wobei die Gründe hierfür vielfältig sein können, sowie im Bereich des Windaufkommens, wenn sich die erwartete Windhöffigkeit nicht bestätigt. Aus diesem Grund werden Projekte grundsätzlich nur umgesetzt, wenn eine Wirtschaftlichkeit auch im P75 Fall (Windaufkommen mit 75 %-iger Wahrscheinlichkeit) bei einer Laufzeit von 20 Jahren gegeben ist.

Das Hauptrisiko des Betriebes von Windkraftanlagen stellen die nach wie vor nur schwer abschätzbaren Windbedingungen dar. Die erkennbaren Risiken durch den Betrieb der Windkraftanlage sind durch Wartungsverträge und Versicherungen abgedeckt. Die weitere Entwicklung des Strom- und Gasendkundenmarktes ist schwer abschätzbar. Auch das Konzept der vivi-power GmbH kann zu Veränderungen am Markt führen. Aufgrund der vorgesehenen kurzen Vertragslaufzeiten mit den Endkunden, welche die vivi-power GmbH eingeht, reduzieren sich etwaige Risiken auf die Belieferung in den jeweils vorhandenen Vertragsverhältnissen auf eine Laufzeit von maximal 2 Monaten. Chancen sehen wir in der geplanten bundesweiten Ausweitung unseres Versorgungsangebotes.

Nachtragsbericht

Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die sich nach dem Ablauf des Geschäftsjahres ereignet haben.

Prognosebericht

Die Entwicklungen am Energiemarkt werden auch in den nächsten Jahren weitere Dynamik aufweisen. Die Auswirkungen der Standardisierung der Smart-Meter und die

Umsetzung in Richtung „intelligenter“ Netze werden in vielerlei Hinsicht eine Herausforderung werden. Auch das Konzept der vivi-power GmbH kann zu Veränderungen am Markt führen. Sowohl eine Geschäftseinstellung mit dem Verlust der Anlaufkosten wie auch eine dynamische Geschäftsentwicklung sind grundsätzlich möglich.

Dank der Regulierung werden in den nächsten Jahren die verfügbaren Mittel für Unterhaltsaufwendungen sinken. Aufgrund der guten Substanz ergeben sich daraus derzeit kurzfristig keine Probleme für die Versorgungssicherheit. Allerdings werden die Investitionen in Zukunft unterhalb des Niveaus der Abschreibungen liegen, so dass langfristig der Anlagebestand zurückgehen wird.

Aus Sicht der Geschäftsführung wird sich das Geschäftsjahr 2014 ähnlich zufriedenstellend entwickeln wie das Berichtsjahr. Soweit keine unerwarteten Entwicklungen eintreten, wird sich der Geschäftsverlauf kontinuierlich weiterentwickeln.

Die Übernahme der Verantwortung für die Stromnetze in den Nachbargemeinden Heddesheim und Hirschberg a.d.Bergstrasse werden zu organisatorischen Anpassungen führen. Insbesondere in der Arbeitsvorbereitung und den kaufmännischen Bereichen werden potentielle Synergieeffekte zu heben sein.

Die Anbindung der Bürger und Unternehmen an die Infrastruktur moderner, schneller Glasfasernetze entwickelt sich zunehmend als Bestandteil der Daseinsvorsorge. Entsprechende Überlegungen einer Wohnbaugenossenschaft zur entsprechenden Versorgung Ihrer Liegenschaften wurden daher zum Anlass genommen, einen gemeinsamen Weg zur Bereitstellung schneller Glasfaseranschlüsse auch für Dritte in Viernheim und benachbarten Kommunen anzustreben. Ein entsprechendes Konzept befindet sich in der Vorbereitung.

In unserer Wirtschaftsplanung gehen wir weiterhin von einer positiven Entwicklung des Geschäftsverlaufes 2014 aus, welches sich in einem positiven Unternehmensergebnis ausdrücken wird.

Auszug aus dem Prüfungsbericht der WIBERA zum Lagebericht 2013

◆ Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung:

[...]

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Konzernlagebericht steht insgesamt im Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

[...]

3. Rechtliche Grundlagen

In **Artikel 28 Absatz 2** des **Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland (GG)** ist das Recht der Gemeinden auf Regelung aller örtlichen Angelegenheiten in eigener Verantwortung garantiert.

- (2) *„Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.....Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung.....“*

Artikel 137 der Verfassung des Landes Hessen (HV) greift dieses Recht auf kommunale Selbstverwaltung in den Absätzen 1 und 3 auf und regelt, dass die Gemeinden in ihrem Gebiet unter eigener Verantwortung die ausschließlichen Träger der gesamten örtlichen öffentlichen Verwaltung sind.

- (1) *Die Gemeinden sind in ihrem Gebiet unter eigener Verantwortung die ausschließlichen Träger der gesamten örtlichen öffentlichen Verwaltung. Sie können jede öffentliche Aufgabe übernehmen, soweit sich nicht durch ausdrückliche gesetzliche Vorschriften anderen Stellen im dringenden öffentlichen Interesse ausschließlich zugewiesen sind.*
- (3) *Das Recht der Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden vom Staat gewährleistet. Die Aufsicht des Staates beschränkt sich darauf, dass ihre Verwaltung im Einklang mit den Gesetzen geführt wird.*

§ 1 Absatz 1, Satz 2 und § 2 Satz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) nehmen diese verfassungsmäßige Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung auf und stellen heraus, dass die Gemeinde das Wohl ihrer Einwohner in freier Selbstverwaltung durch Stadtverordneten-Versammlung und Magistrat fördert und dass sie grundsätzlich die ausschließliche und eigenverantwortliche Trägerschaft der öffentlichen Verwaltung im Gemeindegebiet inne hat.

§ 1

- (1) *.....Sie fördert das Wohl ihrer Einwohner in freier Selbstverwaltung durch ihre von den Bürgern gewählten Organe.*

§ 2

Die Gemeinden sind in ihrem Gebiet, soweit die Gesetze nicht ausdrücklich etwas anders bestimmen, ausschließliche und eigenverantwortliche Träger der öffentlichen Verwaltung.

Mit den **§§ 121, 122 HGO** wird den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben unter bestimmten Voraussetzungen wirtschaftlich zu betätigen und sich an Gesellschaften zu beteiligen.

§ 121 HGO

- (1) *Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn*
- 1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,*
 - 2. Die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und*
 - 3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.*
- Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.*
- (2) *Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten*

1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
 2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie
 3. zur Deckung des Eigenbedarfs.
- Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetrieb geführt werden.*
- (4) *Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.*
 - (5) *Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn*
 1. *bei wirtschaftlichen Betätigungen die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und*
 2. *die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.*
 - (6) *Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.*
 - (7) *Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.*
 - (8) *Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass*
 1. *alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden.*
 2. *die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und*
 3. *eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapital erzielt wird.*

Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten
 - (9) *Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften. [Sparkassengesetz]*

§ 122 HGO

- (1) *Die Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn*
- 1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,*
 - 2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihre Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist*
 - 3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan erhält.*
 - 4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.*

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen

- (2) *Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschrift Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.*
- (3) *Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.*
- (4) *Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einer Gesellschaft, so hat sie darauf hinzuwirken, dass*
- 1. in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften,*
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird*
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird*
 - 2. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.*
- (5) *Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.*
- (6) *Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen ist oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.*

§ 126 HGO eröffnet den Gemeinden darüber hinaus auch eine Beteiligung an anderen privatrechtlichen Vereinigungen und kommunalen Interessenverbänden.